Kanton Luzern

Gemeinde Triengen



2. Öffentliche Auflage

Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan

Massnahmen

31. Oktober 2023		
		bis:
emeinderat bes	chlossen	am
		Der Gemeindeschreiber:
ern mit Entsche	id Nr	vom
		Datum Unterschrift
	emeinderat bes	emeinderat beschlossen



${\bf Impressum}$

Verfasser: Gabriele Horvath, Melanie Germann

Auftraggeber: Gemeinde Triengen

Oberdorf 2 6234 Triengen www.triengen.ch

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG

raum + landschaft Theaterstrasse 15 6003 Luzern

www.suisseplan.ch

Datei: N:\13 LU\55 Triengen\01 OP Triengen\13 Nutzungsplan\41

2öA\Verkehrsrichtplan\ERiP Massnahmen2 öA_V01.docx

Änderungsverzeichnis

Datum Projektstand 04.10.2021 Vorprüfung

17.07.2023 Öffentliche Auflage

05.09.2024 2. Öffentliche Auflage (Änderungen in blauer Schrift)

1 Massnahmen Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan

Gemäss § 10a PBG ist das Ziel des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans eine behördenverbindliche Festlegung aller zur Erschliessung der Bauzonen erforderlichen Erschliessungsmassnahmen, soweit für die Gemeinde oder für die von ihr besonders bezeichneten Erschliessungsträger eine Erschliessungspflicht besteht. Mit dem Erschliessungsrichtplan gibt die Gemeinde somit auch eine Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Erschliessung vor. Der kommunale Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan enthält die Gemeinde- und Privatstrassen, Fuss- und Radwege. Die bestehenden Leitungen für Energie, Frischwasser und Abwasser werden lediglich in den Massnahmenblättern der zu erschliessenden Teilgebiete dargestellt. Auch die zu erstellenden Leitungen werden nur in diesen Planausschnitten dargestellt. Der Erschliessungsrichtplan ist auf die jeweils geltende Nutzungsplanung abzustimmen. Für die im Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan enthaltenen Massnahmen sind die Erschliessungsträger und die Realisierungsfristen festzulegen und es ist eine grobe Kostenschätzung abzugeben.

Pro nicht erschlossene Bauzone werden die Massnahmen in einem Massnahmenblatt zusammengestellt. Folgende Gebiete werden betrachtet:

- Grunderschliessung Gemeinde Triengen
- A Hofacher, Triengen
- B Gisler, Triengen

Für die Gebiete Murhubel und Steinbären bestehen rechtsgültige Gestaltungspläne, die Erschliessung wird darin aufgezeigt und ist damit gewährleistet.

Die weiteren Massnahmenblätter des bisherigen Verkehrsrichtplanes werden aufgehoben, da die Massnahmen entweder realisiert oder die Gebiete nicht mehr als Siedlungserweiterung vorgesehen sind.

Die übrigen Bauzonen sind vollständig erschlossen. Die Erschliessungsmassnahmen wurden realisiert. Teilweise werden bereits erschlossene Bauzonen ausgezont.

Auf dem letzten Massnahmenblatt sind Radweg-, Fussweg- und Wanderwegverbindungen als Einzelmassnahmen aufgelistet. In Triengen wurden in verschiedenen Quartieren bereits Tempo-30-Zonen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit realisiert.

Mit Inkrafttreten des vorliegenden Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans werden die folgenden Instrumente inkl. Massnahmenblätter aufgehoben:

- Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegnetz, 5. Juli 2010 (Ortsteile Triengen und Wilihof)
- Teilrichtplan Fusswegnetz, 5. Juli 2010 (Ortsteile Triengen und Wilihof)
- Teilrichtplan Verkehr, 5. Juli 2010 (Ortsteile Triengen und Wilihof)
- Erschliessungsrichtplan, Teil Verkehr, 30.06.1993 (Ortsteil Winikon)
- Fusswegrichtplan, Teil Fusswege, 30.06.1993 (Ortsteil Winikon)

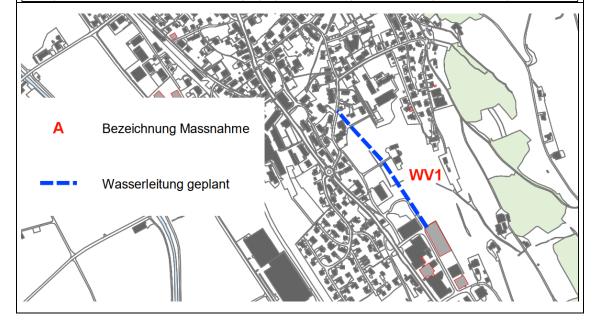
Die noch aktuellen und zu realisierenden Massnahmen sind im Folgenden aufgelistet. Die Nummerierung wird gemäss bisherigen Erschliessungsplänen beibehalten und ist daher nicht fortlaufend.

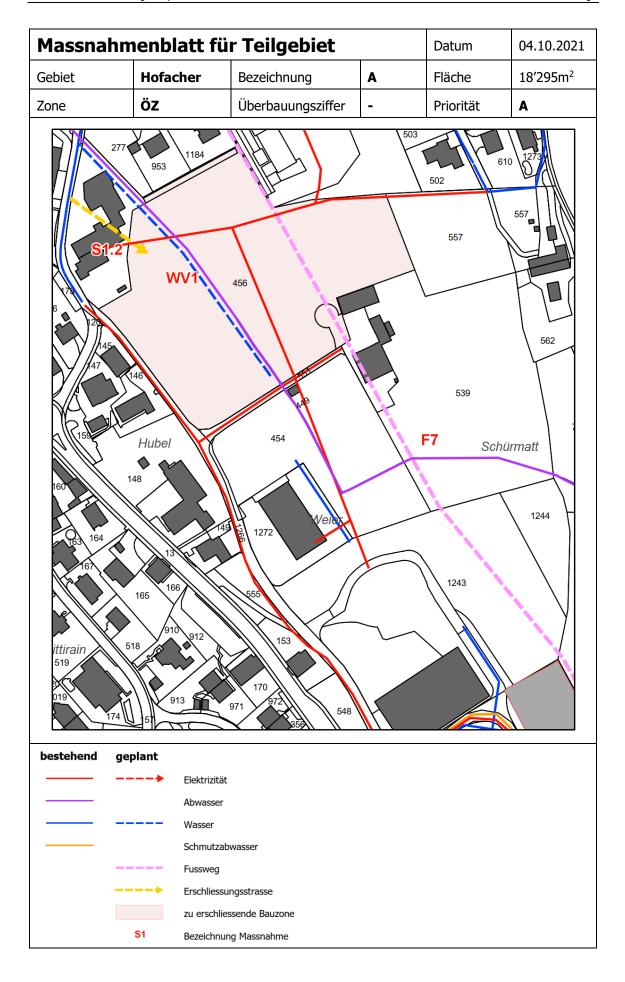
Hinweis: Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen können nur geplant und realisiert werden, wenn diese im Bauprogramm für Kantonsstrassen enthalten sind. Der Kantonsrat entscheidet über die Aufnahme von Vorhaben ins Bauprogramm. Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen werden vom Regierungsrat bewilligt.

Massnahmenblatt Grunderschliessung

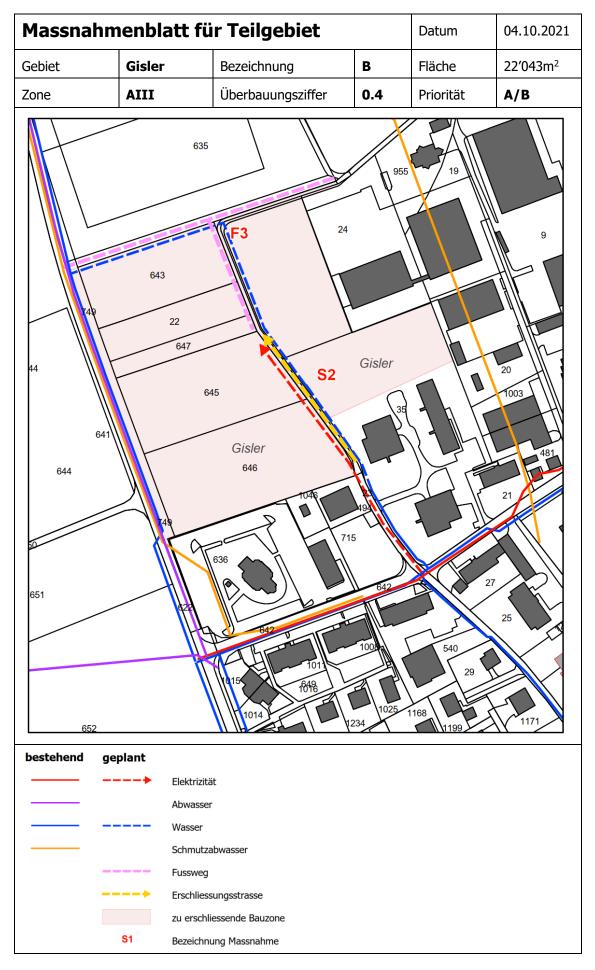
Folgende Massnahmen dienen der Grunderschliessung. Die im Übersichtsplan nicht ersichtlichen Massnahmen sind dem Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan zu entnehmen.

CITCIT	Trassilarimen sina dem verkenis				Jorientpian za		
		Rea	al	Kosten		Grundeigen-	
Pos.	Massnahmen	Fris	st	brutto	Dritte/Kanton	tümer	Gemeinde
		Jal	nre				
Nr.		Α	В	CHF	CHF	CHF	CHF
	Strassen / Wege						
V2.1-	Fussgängerschutz, Querungshilfen und Verkehrsberuhigung auf der Kantonsstrasse K14 (vgl. weitere						
	Einzelmassnahmen)	Х		900'000	900,000	0	o
V3	Radwegverbindung nach Büron	Χ		unbekannt			
R1	Fussweg- und Radwegerschliessung Wilihof	X		Je nach Ausfü	hrung		
	Wasserversorgung	······	!				
WV1	Erweiterung und spätere Ringleitung Weiher/Grund	Х		Kosten siehe I		tt Hofacher	
	Total Erschliessungskosten			900'000	900'000	0	0
	Legende:	Α		1 bis 5 Jahre			
		В		6 bis 10 Jahre			





Pos.	Massnahi	men	Rea Fris		Kosten brutto	andere Werkträger	Grundeigen- tümer	Netto Gemeinde
			Jal	hre				
Nr.			Α	В	CHF	CHF	CHF	CHF
	Strassen / V	Vege						
S1.2	Erschliessur	ngsstrasse	Χ		250'000	0	0	250'000
	Wasservers			<u> </u>		•		
WV1	Wasserleitur	······································	Χ	ļ	55'000	55'000		0
	Abwasserer	ntsorgung	X		500'000	100'000	50'000	350'000
	Total Erschl	iessungskosten			805'000	155'000	50'000	600'000
		Legende:	A B		1 bis 5 Jahre 6 bis 10 Jahre			
Erläu	uterung Die Massnahmen und Kosten wurden aus dem rechtsgültigen Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan übernommen. Die Parzellen 454, 1243 und 1272 sind in der Zwischenzeit erschlossen. Die Parzelle 539 wird nicht mehr als zu erschliessendes						sind in der	
		Gebiet gewertet (Landwirtschaftszone). Neu gilt nur noch Parzelle 456 als zu erschliessendes Gebiet (Umzonung in die Zone für öffentliche Zwecke).						
		Daher wird die östliche Wasserleitung zur Erschliessung nicht mehr benötigt. Die Kosten der zu erstellenden Wasserleitung (WV 1) wurden anteilsmässig berechnet.						
Die Realisierungsfrist wurde bei allen Massnahmen auf A gesetzt, da die Parz die Schulraumerweiterung benötigt wird.						e Parzelle für		
Koord	dination	Gemeinde/Grundeigentümer						
Betei	ligte	Grundeigentümer						
Grun	dlagen	Zonenplan Siedlung, bisheriger Verkehrsrichtplan						



Pos.	Massnahı	men	Re Fris		Kosten brutto	andere Werkträger	Grundeigen- tümer	Netto Gemeinde
			Ja	hre				
Nr.			Α	В	CHF	CHF	CHF	CHF
	Strassen / V	Vege		-				
	Erschliessun							
		oung Murhubelstrasse						
		ungsweg neu ab						
	1	sse nur bis Ende PN						
S2	632			Х	200'000		160'000	40'000
F3	Fussweg Gis	sler/Schäracher	Х	-	In S2 enthalter	<u>1</u>		
	Abwasserer	ntsorgung						
	nicht verortet		<u> </u>	Χ	400'000	0	200'000	200'000
	Wasservers	orgung		<u> </u>				
			ļ	X	165'000	165'000	0	0
	Elektrizitäts	versorgung	ļ	ļ		***************************************		***************************************
				Х	Nicht erhoben		0	0
	Total Erschl	iessungskosten		-	565'000	165'000	360'000	240'000
		Legende:	Α		1 bis 5 Jahre			
			В		6 bis 10 Jahre			
Erläu	terung	Die Massnahmen und Kostenberechnungen wurden aus dem rechtsgültigen Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan übernommen. Die Kosten der Elektrizitätsversorgung wurden nicht erhoben.					igen Ver-	
Koor	dination	Gemeinde/Grundeigentümer						
Betei	ligte	Grundeigentümer					_	
Grun	dlagen	Zonenplan Siedlung,	bisł	neri	ger Verkehrsri	chtplan		

Pos.	Ortsbezeichnung	Massnahmen
Nr.		
F 1		
Feder	rführung Kanton	
		Integrale Planung der Strassenraumgestaltung zwischen
V2.1	Kantonsstrasse Triengen	Mitterainkreuzung und Rössliplatz
	- .	Optimierung der Querungshilfen und zusätzliche
V2.2	Kantonsstrasse Triengen	Verkehrsberuhigung zwischen Rössliplatz und Fischerhof
V2.3	Kantanastrassa Triangan	zusätzliche Beruhigung und Verlangsamung des Verkehrs und Sicherung der Querung Grossfeld durch Torbildung
VZ.3	Kantonsstrasse Triengen Kantonsstrasse Triengen-	Sicherung der Querung Grossfeld durch Torbildung
V3	Büron	Verbreiterung Radstreifen beidseits entlang K14 nach Büron
V 3	Buildin	Verbreiterung Kaustrelleri belüseits eritlang K14 hach buron
Frech	 nliessungs- und Sammelstr	assen
S1.2	Grund	Erschliessung Einzonung in ÖZ
S4.1	Feldgass	Erschliessung Baulücke in ÖZ
S4.2	Feldgass	Erschliessung Baulücke in ÖZ
S5	Gisleracher	Erschliessung Baulücke
Fuss-	· / Radwegverbindungen	
		Radweg parallel zur Kantonsstrasse erstellen ab Kehrstrasse
R1.1	Wilihof	bis Badstrasse (Schulweg)
		Der Feldweg ab Badstrasse bis zum Schulhaus Wilihof als
R1.2a	Wilihof	Fuss- und Radwegverbindung ausbauen, Wegrechte sichern
		Variante Fuss- und Radwegverbindung auf/parallel zu
		Dorfbachstrasse, Badstrasse und Feldweg erstellen. Neue
R1.2b	Wilihof	Surebrücke erstellen. Wegrechte sichern.
		Radwegverbindung parallel zur Kantonsstrasse für die
R2	Triengen-Kulmerau	schwächeren Verkehrsteilnehmer schaffen
		Die Fusswegverbindung Sagimatte-Weinberghalde über PN
F5	Weinberghalde	914 und 306 ist rechtlich zu sichern und baulich zu verbessern.
		Trottoir entlang Kantonsstrasse K 50 vom Burgweg bis zum
F6	Weinberg	Buchwald ergänzen
	Hafaahan O	haudiaha Hasasimusa da in DD Welling 11 1 5
F7	Hofacher-Grund	bauliche Umsetzung des im BP Weiher gesicherten Fussweges
F20	Dorfstrasse	Trottoir entlang Kantonsstrasse erstellen
F21	Winikon	diverse Querungen für Fussgänger erstellen
F23	Winikon Ost	Neue, attraktivere Wegführung entlang des Gewässers als Ersatz für den Wanderweg entlang der Strasse
1 23	AAII IIVOI I OSI	Fussläufige Erreichbarkeit der Bushaltestelle Post mittels
F24	Winikon Zentrum	Trottoir verbessern
F25	Winikon Süd	Ergänzung Fusswegverbindung
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	= 1941 = 419 1 GOOT OF TOTAL INCHING
Stras	senraumgestaltung	
		30er-Zone Mitterain erstellen inkl. Umgestaltung des
G2	Mitterain	Strassenraumes
G4	Mühlegasse	Tempo-30-Strecke erstellen
G5	Gisler	30er-Zone Gisler erstellen
G6	Triengen Ortskern	30er-Zone Ortskern erstellen
G7	Winikon Ortskern	30er-Zone Ortskern erstellen

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft Gabriele Horvath, Melanie Germann